

Stalleinrichtungen

Beim Stallbetreten sollen folgende Aspekte beurteilt werden:

Funktionalität

Die Funktionsfähigkeit der folgenden Stallelemente muss überprüft werden:

- Fressgitter (für Rinder): es soll geprüft werden, ob sich das Fressgitter richtig öffnen und schließen lässt und ob die Tiere fixiert werden können. Es soll festgestellt werden, dass keine losen oder scharfkantigen Gegenstände vorhanden sind, die eine Verletzungsgefahr für die Tiere darstellen könnten.
- Tränken (für Rinder, klein Wiederkäuer und Schweine):
 - Im Stall: sind im Stall aktive Tränken installiert, die von den Tieren betätigt werden müssen (z. B. Klappen-, Ball-, Zungen-, Zapfen- oder Sprühtränken oder), so sind diese von Hand zu betätigen, um ihre Funktionalität zu überprüfen. Bei passiven Tränken (z. B. Trog- oder Beckentränken) ist zu prüfen, ob sie sauberes Wasser enthalten. Demeter erwartet nicht, dass der Kontrolleur jede der vorhandenen Tränken betätigt. Es wird jedoch erwartet, dass die Funktionsfähigkeit und Sauberkeit der Hauptwassertränke immer überprüft werden, und für die kleinere oder zusätzliche Tränke nach Gelegenheit. Ebenso wird erwartet, dass die Funktionstüchtigkeit der kleineren Tränken überprüft wird, wenn sie die einzige Möglichkeit der Wasserversorgung darstellen (z.B. Haupt- oder größere Tränke reparaturbedürftig).
 - Im Auslaufbereich: im Auslaufbereich ist zu überprüfen, ob die gesamte Tränkeleitung mit einem funktionsfähigen Frostschutzsystem ausgestattet sind. Ist dies nicht der Fall, soll der Tierhalter das Fehlen eines solchen Systems begründen. Tränken, die an einem Gartenschlauch angeschlossen sind, können vom Kontrolleur als Notlösung für die Wasserversorgung betrachtet werden, sollten aber spätestens im Herbst durch eine Tränkeleitung mit einem Frostschutzsystem ersetzt werden.
- Tränken (für Geflügel): im Geflügelstall soll stichprobenartig geprüft werden, ob die Tränkerstränge funktionieren, indem Sie kontrollieren, ob Wasser aus den Nippeltränken fließt oder ob Wasser in den Cuptränken zu sehen ist – auch am Ende des Tränkestrangs.
- Auslauf
 - Für Schweine: der Auslauf soll überprüft werden, um sicherzustellen, dass mindestens ein Teil des Auslaufs befestigt ist.
 - Für Rinder, klein Wiederkäuer und Schweine: die Oberfläche des Auslaufs soll daraufhin überprüft werden, ob sie rau und griffig ist und bei Glatteisbildung im Winter nicht eine erhebliche Rutsch- und Abrissgefahr darstellt.

- Krankabteil (für alle Tierarten): es soll sichergestellt werden, dass die Stalleinrichtungen über einen Bereich verfügen, der für die Separierung von kranken oder verletzten Tieren vorgesehen ist. Dieser Bereich sollte sich vorzugsweise in einem überdachten und trockenen Bereich befinden und über die erforderlichen Ausrüstungen (funktionsfähige Futter- und Wassertröge) verfügen, um eine bedarfsgerechte Futter- und Wasserversorgung für die kranken Tiere zu gewährleisten. Es ist darauf zu achten, dass keine verletzunggefährdenden Bauteile (z.B. hervorstehende Stangen, scharfe Kanten) vorhanden sind. Ist das Abteil zum Zeitpunkt der Inspektion in Betrieb, ist zu prüfen, ob es ausreichend eingestreut ist und ob die hygienischen Bedingungen optimal sind. Verfügt der Betrieb nicht über ein festes Krankabteil, so ist zu prüfen, ob der Betrieb die Möglichkeit hat (ausreichender Platz und Baumaterial), ein Not-Krankabteil einzurichten.

Angemessenheit

Es soll überprüft werden, dass die Anzahl und Dimension bestimmter Stallelemente der zum Kontrollzeitpunkt aufgestallte Bestandsgröße angemessen sind. Die Stallelemente sind:

- Fressgitter (für Rinder): Demeter Rinder haben Hörner. Es soll geprüft werden, ob das vorhandene Fressgitter den gehörnten Rindern den Zugang zum Futtertisch ohne Schwierigkeiten ermöglicht. Es soll geprüft werden, ob das geschlossene Fressgitter nicht zu Abschürfungen im oberen Halsbereich der Tiere führt. Sollte dies der Fall sein, ist dies zu dokumentieren, als Hinweis einzustufen und der für die Tierbetreuung zuständigen Person mitzuteilen, damit diese tätig werden kann.
- Fressplatz
 - Für Rinder: bei der Beurteilung der Fressplatzangebote im Stall ist darauf zu achten, ob das Grundfutter gleichmäßig über den gesamten Futtertisch verteilt ist. Ist dies der Fall, es soll geachtet werden, dass mindestens so viele Fressplätze vorhanden sind, wie es Tiere im Stall zur Kontrollzeit gibt, damit alle Tiere gleichzeitig Zugang zum Futtertisch haben können. Sollte dies nicht der Fall sein, fragen Sie den Tierhalter, wie sichergestellt wird, dass alle Tiere uneingeschränkten Zugang zum Grundfutter haben.
 - Für Mastschweine: das verfügbare Fressplatzangebot unter Berücksichtigung der Fütterungssysteme soll geprüft werden. Bei rationierter Fütterung sollten alle Tiere zeitgleich fressen können. Bei ad libitum-Fütterung sollen maximal vier Tiere pro Fressplatz gehalten werden. Ausnahmen gelten für Abrufstationen (Tier/Fressplatz-Verhältnis von 64:1) und Breiautomaten (8:1).
- Futtertrog (für Geflügel): es soll in den Geflügelställen geprüft werden, dass keine scharfkantigen Ränder am Futtertrog vorhanden sind, oder dass der Futtertrog nicht zu hoch eingebaut ist. Ein Indiz dafür, dass dies der Fall ist, sind Federabriebe oder Federlosestellen im Kehlbereich.

- Wassertränken: es soll geprüft werden, ob ein angemessenes Verhältnis von Tränke - Tier vorhanden ist.
- Für Rinder: das empfohlene Verhältnis für Trogtränken ist 20 Tiere pro Tränke. Für kleine Gruppen unter 20 Tieren wird trotzdem empfohlen, aus Gründen der Rangordnung zwei Tränken zu installieren. Als Orientierungshilfe dienen die Werte in der folgenden Tabelle:

Anzahl Tiere	Anzahl Tränken	Gesamttröglänge in cm
≤ 20 Kuhe	2	120
21 – 40	3	240
41 - 60	4	360
61 - 80	5	480
81 - 100	6	600

- Für klein Wiederkäuer: das empfohlene Verhältnis für Tränken 1 Tränke für 20 Ziegen und eine für 50 Schafe.
- Für Geflügel:
 - Für Legehennen: das empfohlene Verhältnis für Tränken für Bodenhaltung ist in der § 13a der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutzV) geregelt. Für Rinnen-/Rundtränke ist min. 2,5 cm/min. 1 cm Kantenlänge pro Tier. Für Nippel-/Bechertränke min. 2 Tränkestellen für bis zu 10 Tiere, eine für jeweils weitere 10 Tiere.
 - Für Masthühner: das empfohlene Verhältnis für Tränken für Bodenhaltung ist in der § 18 der TierSchNutzV geregelt. Für Rundtränke ist 0,66 cm/Tier, für Rinnentränke ist 1,5 cm nutzbarer Rand/Tier, und für Nippeltränke ist 1 Nippel/max. 15 Tiere
- Für Schweine: bei Gruppenhaltung ist eine Tränke für max. 12 Schweine (Ausnahme Saugferkel) vorgeschrieben. Insbesondere im Sommer nutzen die Tiere den Tränkebereich um sich abzukühlen und versperren dadurch den Zugang zum Wasser. Wenn dies beobachtet wird, sollte es gemeldet und mit dem Tierbetreuer besprochen werden, damit Maßnahmen ergriffen werden können.
- Platzangebot (für Rinder im Kombihaltung): In der ökologischen Tierhaltung ist Anbindehaltung untergesagt. Dennoch gibt es in den Bundesländern Bayer und Baden-Württemberg Ausnahmen (gemäß Art. 39 der Durchführungsverordnung) von diesem Verbot: Betriebe mit einem Rinderbestand von maximal 35 Rindergroßvieheinheiten (RGV) im Jahresdurchschnitt dürfen ihre Tiere angebunden halten. Sofern die Nachzucht komplett konform zur EU-Öko-Verordnung gehalten wird, kann der Bestand max. 35 Kühe im Jahresdurchschnitt umfassen. Voraussetzung für die Anbindehaltung in diesem

Rahmen ist die Ermöglichung von Sommerweidegang für die betroffenen Tiere sowie außerhalb der Weidezeit mindestens zweimal wöchentlich Zugang zu Freigelände (Winterauslauf). Die Anbindeplätze müssen die Mindestmaße zur Erfüllung der physiologischen Bedürfnisse der Tiere haben:

	Vorgabe	Rasse	Richtwert	Mindestmaß	Freie Anbindeplätze
Standlänge	0,92 x schräge Rumpflänger (cm) + 30 cm	Holstein	175 bis 190 cm		
		Fleckvieh			
		Braunvieh			
		Hinterwälder	Ca. 150 cm		
Standbreite	0,86 x Widerristhöhe (cm)	Holstein	120 bis 130 cm	110 cm	140 cm
		Fleckvieh			
		Braunvieh			
		Hinterwälder	105 bis 110 cm	95 cm	120 cm
Anbidevorrichtung	Spielraum: — Min. 60 cm in Längsrichtung — Min. 40 cm in Querrichtung				
Trogwand	— Möglichst flexibel — Bei fester Ausführung max. 30 cm hoch				
Trogbodenhöhe	10 bis 15 cm über dem Standniveau der Tiere				

Bei Betrieben mit Anbindehaltung ist bei der Kontrolle zu prüfen, ob die Mindestmaße des Stalls mit den in der Tabelle aufgeführten Maßen übereinstimmen. Bei Betrieben in Baden-Württemberg ist darüber hinaus zu prüfen, dass die Mindestabmessung der Ställe so gestaltet sind, dass die Tiere nicht auf Kanten oder Gitterrosten liegen oder stehen müssen, die Anbindevorrichtung verstellbar und tierindividuell anpassbar ist, Schwänze sind nicht hochgebunden und Kuhtrainer nicht verwendet sind.

- Beschäftigungselemente: es soll geprüft werden, dass genügend Beschäftigungsmaterial in den Stall vorhanden ist. Dazu gehören Ketten, Bälle, aber auch Futtermittel wie Strohballen.
- Für Schweine: Ketten, Bälle, aber auch Elemente, die die aktive Nahrungssuche fördern, wie z. B. Strohballen, dienen als Beschäftigungselemente. Schweine sind jedoch hochintelligente Tiere und benötigen häufige Wechsel der Unterhaltungselemente. Es soll erfahren werden wie oft die bestehende Beschäftigungselemente geändert oder neue eingeführt werden. Im Auslauf oder im Stall ist Wühlmaterial (z.B: Stroh) anzubieten, damit sie ihre natürlichen Verhaltensweisen ausleben können.
- Für Geflügel: es soll kontrolliert werden, dass die Tiere neben ausreichend Einstreu (min. 1-2 cm Höhe) wenn möglich ein Kaltscharrraum angeboten werden, um Federpicken aus „Langeweile“ zu verhindern. Neben der Einstreu sollen Tieren weiteres manipulierbares Beschäftigungsmaterial angeboten werden. Dies können Pickblöcke, Stroh oder Heu sein. Auch soll den Hennen die Möglichkeit zum **Staubbaden** gegeben werden.
- Einstreu (alle Tierarten): es soll kontrolliert werden, dass die Liegebereiche des Rinder- und Schweinestalls und im Scharrraum und Wintergarten für Geflügel, ausreichend lockere, saubere Einstreu vorhanden ist. Es können verschiedene Einstreumaterialien (Stroh, Holzspäne, Dinkelspeltzen, usw.) verwendet werden, aber die Einstreu sollte den Boden immer vollständig bedecken. Für Schweine, kleine Wiederkäuer und Rinder, sollte idealerweise die Einstreuschicht mindestens 15 Zentimeter dick sein, damit man mit den Knien schmerzlos darauf fallen kann. Wenn Sie sich diesen Test nicht zutrauen würden, dann ist wahrscheinlich nicht genug Einstreu im Stall vorhanden. Die Einstreu muss locker und darf nicht verklumpt sein. In der Rinderhaltung ergänzt der Einsatz von Gummimatten den Einsatz von Einstreu, ersetzt ihn aber nicht. Ein Anzeichen dafür, dass die Menge an Einstreu nicht ausreicht oder das Einstreumaterial nicht geeignet ist, ist ein hoher Verschmutzungsgrad der Tiere oder Veränderungen im Liegeverhalten. Bei langanhaltendem schlechtem Einstreumanagement (inadäquates, unzureichendes oder zu selten erneuertes Einstreumaterial) sind Abschürfungen, Wunden und Entzündungen am Körper (v. a. bei Gelenken) und ein häufigeres Auftreten von Krankheitserregern (inkl. Mastitis) zu beobachten.
- Staubbäder (für Geflügel): es muss sichergestellt sein, dass Staubbäder von alle Tiere ständig zugänglich sind. Für Jung- und Bruderhennen, Masthühner, Puten und Perlhühner müssen Sandbäder ab dem Alter von 6 Wochen zugänglich sein. Diese Staubbäder sollten, wenn möglich oder vorhanden, im Wintergarten oder Scharrbereich aufgestellt werden. Es ist darauf zu achten, dass die Staubbäder vorzugsweise mit feinkörnigen Materialien, wie trockener Erde oder feinem Sand, gefüllt werden. Werden größere Materialien (z.B. Holzschnitzel) verwendet, sollte der Tierbetreuer nach der

Funktion dieser Materialien befragt werden. Es sollte darauf geachtet werden, dass die Staubbäder regelmäßig gereinigt werden und dass sich in den Staubbädern nicht vermehrt Geflügelausscheidungen befindet.

- Futterqualität: es muss visuell kontrolliert werden, dass das Futter korrekt gelagert wird. Die Bewertung des Futters sollte vorzugsweise in einem gut beleuchteten Ort durchgeführt werden. Um den Futterzustand zu beurteilen, sollte(n) eine oder mehrere Handvoll Futter entnommen und optisch auf Schimmel, Tierausscheidungen oder andere Fremdkörper und olfaktorisch auf Muff-, Schimmel- oder Fäulnisgerüche untersucht werden.

Sauberkeit

- Wassertränke: die Tränken wurden auf ihre Sauberkeit überprüft. Das Vorhandensein von Biofilm in den Tränken gilt als Beweis für eine dauerhafte mangelhafte Tränkesauberkeit. Wenn dies beobachtet wird, sollte es gemeldet werden.
- Schadnager-Befall: falls ein Schadnegerbefall erkannt wird (durch den Fund lebender und toter Tiere, Kotresten, Nagespuren und Kratzgeräusche oder Urin- und Kotgeruche), muss dies gemeldet und dem Verantwortlichen mitgeteilt werden. Es soll in Erfahrung gebracht werden, ob der Betrieb Maßnahmen zu seiner Bekämpfung ergriffen hat, und die Antwort (sowohl positiv als auch negativ) der verantwortlichen Person soll dokumentiert werden.